

## Fachtagung Suchtprävention Glücksspiel in der Praxis Frankfurt, 19.04.2023

---

### Die Aufhebung der Spielersperre im GlüStV 2021: Recht auf Selbstbestimmung oder Rückschritt für den Spielerschutz?



## Erklärung von möglichen Interessenkonflikten

- Das Kompetenzzentrum Spielerschutz & Prävention (KSP), Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Universitätsmedizin Mainz, erhält Drittmittel für die wissenschaftliche Begleitung staatlich konzessionierter Glücksspielanbieter bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Sozialkonzepten.
- Bei der Konzeption von Forschungsvorhaben zur Qualitätssicherung im Spielerschutz ist das KSP unabhängig in der Auswahl der Fragestellungen, der Auswertung und Interpretation der Daten sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Bei den vorgestellten Ergebnissen handelt es sich um eine zusammenfassende Auswertung diagnostischer Stellungnahmen, die vom KSP im Kontext der Aufhebung der Spielersperre durchgeführt wurde. Für die zusammenfassende Auswertung hat das KSP keine finanzielle Förderung erhalten.

# Inhalt

- Forschungsstand Spielersperre
- Aufhebung der Spielersperre bis 2021
- Aufhebung der Spielersperre im neuen GlüStV
- Retrospektive Datenauswertung der Mainzer Risikopotential-Untersuchung im Kontext der Aufhebung der Spielersperre: Erste Ergebnisse
- Fazit & Diskussion

*“The extent to which government bodies regulate consumer behaviour is dictated in part by the most appropriate balance of individual freedom, personal choice and responsibility, and necessary safeguards and protection strategies to minimise potential harm.”*

**(Prof. Dr. Sally Gainsbury, 2014)**

## Forschungsstand Spielersperre

- Etablierte Maßnahme des selektiven und indizierten Spielerschutzes (terrestrisch & online)
- Effekte\*
  - Reduzierung des Spielverhaltens und des Schweregrades der Spielsuchtsymptomatik
  - Verringerung von Ängsten und Depression
  - Verbesserung der finanziellen, sozialen und beruflichen Lebenssituation

\*vgl. u.a. Gainsbury, 2014; Hayer & Meyer, 2011; Hing & Nuske, 2012; Hing et al., 2014; Ladouceur et al. 2000; Ladouceur et al. 2007; Kotter et. al. 2018; Motka et al., 2018

# Die Aufhebung der Spielersperre

## GlüStV bis 2021



- Grundsätzlich unbefristet
- Beantragung der Aufhebung frühestens nach einem Jahr beim Glücksspielanbieter
- Entscheidung über Aufhebung oder Beibehaltung der Sperre liegt beim Glücksspielanbieter
- BGH-Urteil Oktober 2011: Aufhebung der Spielersperre nur mit Bescheinigung einer fachkundigen Stelle (keine Spielsuchtgefährdung, kontrollierte Glücksspielteilnahme)

### **Folge:**

- Kaum Aufhebung von Spielersperren
- Barriere für die Inanspruchnahme der Spielersperre

## GlüStV ab 2021



- Entsperrung auf Antrag des Glücksspielteilnehmers beim Regierungspräsidium Darmstadt
- Wegfall einer Begutachtung zur Spielsuchtgefährdung/Mögl. einer kontrollierten Glücksspielteilnahme

### **Folge:**

- Anstieg der Inanspruchnahme von Spielersperren (Selbstsperren)
- Herausforderung für Glücksspielanbieter, einen aus Spielerschutzperspektive adäquaten Umgang mit rückkehrenden Spielteilnehmern zu finden
- Rückfallgefahr für Problemspieler in alte glücksspielbezogene Verhaltensmuster zurückzufallen

## Retrospektive Datenauswertung der Mainzer Risikopotential-Untersuchung

- Verfahren zur Einschätzung des individuellen Glücksspielsucht-Risikos bei erneuter Glücksspielteilnahme im Rahmen eines Antrags auf Aufhebung der Spielersperre
- **Explorative Diagnostik** (Soziodemografie, aktuelle Lebenssituation, Hintergründe der Sperre und Motive für den Entsperrwunsch)
- **Psychometrische Diagnostik** (Auszug):
  - Problematisches und pathologisches Glücksspielverhalten über die Lebensspanne (Berliner Inventar zur Erfassung des Glücksspielverhaltens, **BIG-S**)
  - glücksspielbezogene dysfunktionale Einstellungen sowie kognitive Verzerrungen (**GABS**)
  - Persönlichkeitsmerkmale (**Neo-FFI**)
  - Psychische und psychosom. Belastungen (**SCL-27 plus**; Mood-Disorder-Questionnaire, **MDQ**)

## Forschungsfragen

1. Ausmaß der glücksspielbezogenen Symptombelastung bei Personen mit Wunsch auf Aufhebung der Spielersperre
2. Zusammenhänge zwischen der glücksspielbezogenen Belastung (unproblematisch, riskant, problematisch-pathologisch) und der Ausprägung psychometrischer Merkmale
3. Zusammenhänge zwischen der glücksspielbezogenen Belastung, sperrbezogenen Motivlagen und der Bewertung der Spielersperre

## Methodik

- Deskriptive Auswertung Soziodemografie, Merkmale der Spielersperre
- Anhand der BIG-S-Werte Unterteilung der Gesamtstichprobe in die drei Gruppen unproblematisches Spiel (0 Punkte), riskantes Spiel (1-2 Punkte) und problematisches/pathologisches Spiel ( $\geq 3$  Punkte)
- Durchführung von Varianzanalysen: Psychometrische Testverfahren (mittlere Skalenwerte) und der Ausprägung der Glücksspielproblematik (BIG-S)
- Qualitative Inhaltsanalyse der Gutachten (explorative Diagnostik)

## Stichprobe (N = 184)

### Soziodemografische Merkmale

- Ø 46.54 Jahre ( $SD = 13.78$ )
- 78.8 % Männer, ( $n = 145$ ), 21.2 % Frauen ( $n = 39$ )
- 83.6 ( $n = 153$ )\* deutsche Staatsangehörigkeit

### Sperrart

- Selbstsperre 90.2 % ( $n = 166$ )
- Fremdsperre 9.8 % ( $n = 18$ )

### Sperrdauer

- Ø = 5.02 Jahre ( $SD = 4.23$ )
- 67.2% ( $n = 123$ )\* Antrag auf Aufhebung der Spielsperre innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Spielsperre gestellt

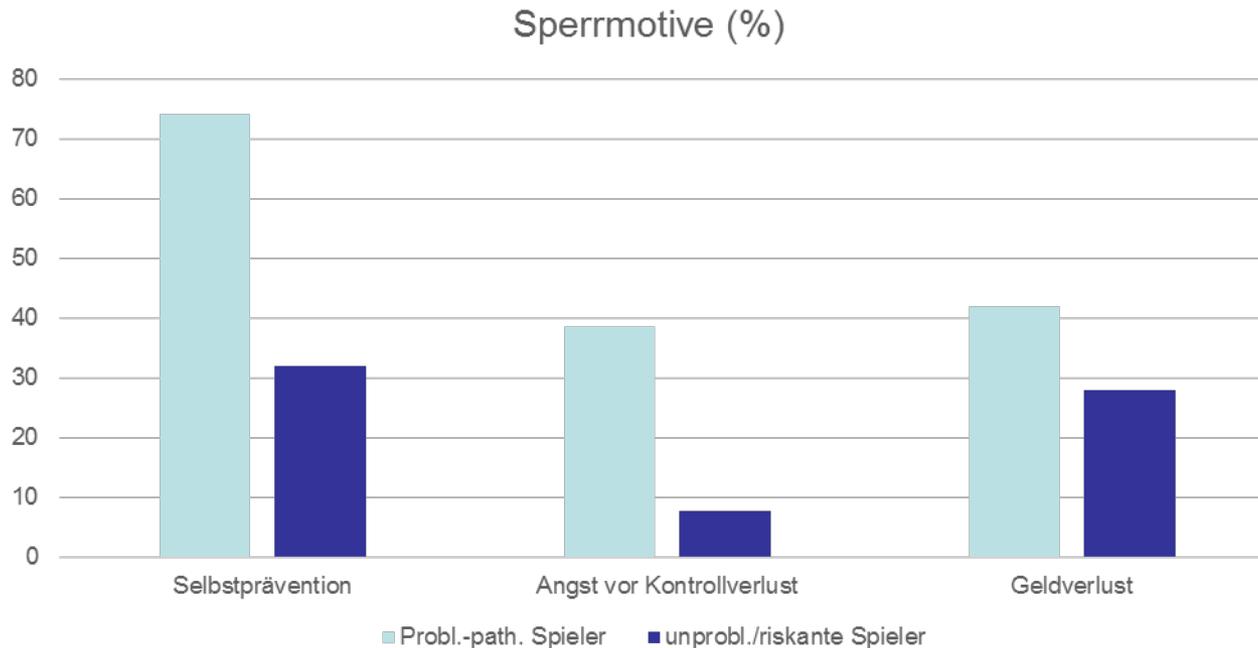


**Ergebnisse**

## Glücksspielbelastung und Psychometrische Merkmale

- Vergleichsweise geringer Anteil von Personen mit Entsperrwunsch mit einem problematisch-pathologischen Glücksspielverhalten über die Lebensspanne (BIG-S).
- Signifikante Unterschiede zwischen den drei Gruppen: Je ausgeprägter die Glücksspielproblematik über die Lebensspanne, desto höher glücksspielbezogene dysfunktionale Einstellungen und kognitive Verzerrungen, manische Symptome, psychische und psychosomatische Symptombelastung.

## Sperrmotive problematisch-pathologische Spieler:innen

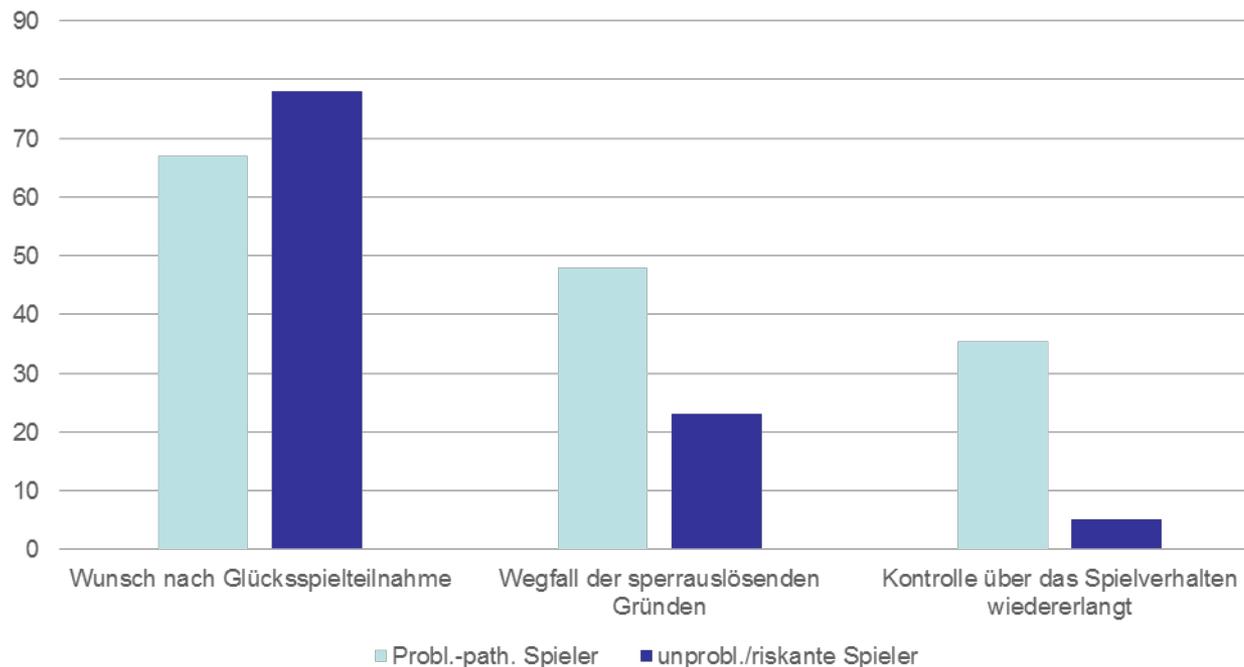


*„Er habe die Sperre gewollt, um zu wissen, dass er nicht mehr hineinkönne, damit er das Spielen gar nicht mehr in seinem Kopf habe.“*

*„Er habe sowohl zeitlich als auch finanziell mehr investiert als ursprünglich vorgenommen. Daran habe er die Gefahr der Spielsucht bei sich erkannt und sich sperren lassen.“*

# Motive für die Aufhebung der Spielersperre

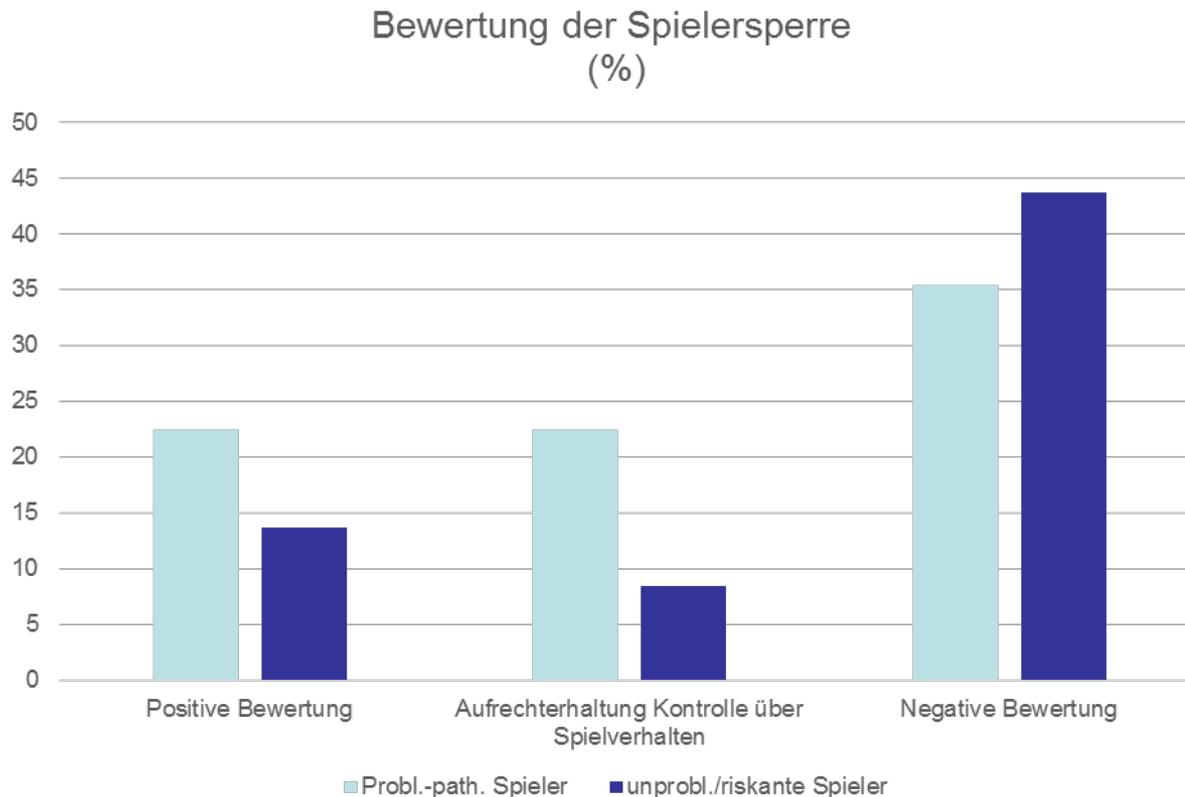
Motive Entsperrwunsch (%)



*„Zudem wolle er [...] sehen, ob er mit der gewonnen Distanz und dem Wissen über die Glücksspielsucht und sein Spielverhalten in der Lage sei, kontrolliert zu spielen.“*

*„Er denke, dass er das Glücksspiel im Griff und mit der Problematik abgeschlossen habe, da er es eigentlich nicht brauche und zwischenzeitlich nicht mehr an die Entsperrung gedacht habe.“*

# Bewertung der Spielersperre



*„Die Sperre und erhaltene Unterstützung seiner Familie habe ihm geholfen, die Prioritäten in seinem Leben zu ordnen und sich wieder zu finden.“*

*„Wenn sie gewusst hätte, dass die Aufhebung der Sperre so schwierig werde, wäre sie der Spielbank einfach ohne Sperre ferngeblieben.“*



**Fazit & Diskussion**

## Fazit & Diskussion

- Die Aufhebung der Spielersperre als zentrale Maßnahme des selektiven und indizierten Spielerschutzes steht im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und staatlicher Regulierung.
- Personen mit Wunsch auf Wiederaufhebung der Spielersperre mit einer Glücksspielproblematik unterscheiden sich in der Ausprägung psychometrischer Merkmale und in sperrbezogenen Motiven.
- Vor allem Personen mit einer Glücksspielproblematik profitieren möglicherweise von einem niedrighschwelligem Beratungsgespräch vor einer erneuten Glücksspielteilnahme.

**Wie stehen Sie zur Aufhebung der Spielersperre im neuen GlüStV? Was sind Ihre Erfahrungen?**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Anke Quack M.A  
Leitung Kompetenzzentrum Spielerschutz & Prävention  
Universitätsmedizin Mainz  
[anke.quack@unimedizin-mainz.de](mailto:anke.quack@unimedizin-mainz.de)  
[www.spielsuchtpraevention.de](http://www.spielsuchtpraevention.de)  
+ 49 6131-176141